

Entgeltordnung des städtischen Bäderbetriebs

Hallenbad im Sportzentrum

vom März 2016 (in Kraft ab 04.04.2016)

Hallenbad			Abendtarif
	<u>Einzelkarte</u>		
	- Normaltarif (Tageskarte)	5,00 EUR	4,50 EUR
	- Sporttarif (90 Minuten)	3,50 EUR	3,50 EUR
	- Nachzahlung bei Zeitüberschreitung	1,50 EUR	1,50 EUR
	- ermäßigter Tarif (Tageskarte) (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	3,00 EUR	2,50 EUR

Geldwertkarten (gültig im Leo- und Hallenbad)

- Rabatt 5%	25,00 EUR
- Rabatt 10%	50,00 EUR
- Rabatt 15%	75,00 EUR
- Rabatt 20%	100,00 EUR
- Rabatt 25%	150,00 EUR
- Rabatt 30%	200,00 EUR

Anmerkung: Der jeweilige Geldwertkarten-Rabatt wird auf alle Einzelkartentariife gewährt.

Ganzjahreskarte (gültig im Leo- und Hallenbad)

- Normaltarif	260,00 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	110,00 EUR

Familienjahreskarte (gültig im Leo- u. Hallenbad)

- 1. Erwachsener	160,00 EUR
- 2. Erwachsener	110,00 EUR
- 1. Kind (ab 6 Jahre)	80,00 EUR
- 2. Kind (ab 6 Jahre)	55,00 EUR
- weitere Kinder	6,00 EUR

Voraussetzungen:

Die Familienjahreskarte erhalten Alleinerziehende und Familien, die in Leonberg wohnen und keinen Familienpass der Stadt besitzen.

Sauna

siehe Aushang

Schrankjahresmiete (je Saison / Nutzer)
(Möglichkeit nur für Jahreskartenbesitzer im Hallenbad)

21,00 EUR

**Verlust des Umkleide- oder des Wertfach-
schrankschlüssels**

40,00 EUR

**Bei Falschbenutzung des Umkleidespinds
bzw. des Wertschließfaches,**

(welches eine gewaltsame Öffnung durch das Bäderpersonal erfordert)

75,00 EUR

Schwimmkurse

weitere Kurse

96,00 EUR (einschließlich Eintritt)
lt. Aushang

Besitzer einer gültigen ermäßigten bzw. Erwachsenen Jahres- oder Saisonkarte erhalten auf Schwimm- und Aquakurse einen Rabatt von 15%.

Stornierung des Schwimm- und Aquakurses
bis 2 Wochen vor Kursbeginn kostenlos
ab 2 Wochen vor Kursbeginn 25% der Kursgebühr
ab 1 Woche vor Kursbeginn 50% der Kursgebühr
ab erstem Kurstag 100% der Kursgebühr

Abnahme von Sport- und Schwimmbzeichen

2,00 EUR

Anmietung des Leo- oder Hallenbades erfolgt im Rahmen einer Nutzungsüberlassung

(nach Möglichkeit auf Anfrage)

Die Nutzungsüberlassung erfolgt im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien analog IV §8 „Überlassung städtischer Räume“. Entsprechend der jeweils gültigen „Entgeltliste für die Überlassung städtischer Räume“ wird ein Entgelt erhoben. Der Tarif berücksichtigt dabei die Beckengröße (ÜE) und den Jugendanteil im Verein:

Bis 150 qm = 1 ÜE (Lehrschwimmbecken)
über 315 qm = 3 ÜE (Schwimmerbecken Hallenbad)
über 500 qm = 6 ÜE (Schwimmerbecken Leobad)

Ermäßigung für Leonberger Vereine:

Tarifgruppe 1	37,5 % und mehr % Jugendanteil
Tarifgruppe 2	10,0 % bis 22,49 % Jugendanteil
Tarifgruppe 3	0,0 % bis 9,99 % Jugendanteil

Entgelte für 1 ÜZE*¹

Tarifgruppe 1	1,32 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Tarifgruppe 2	2,65 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Tarifgruppe 3	3,30 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Volltarif* ²	21,55 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.

Vereine, die über 1.000 Übungszeiteinheiten pro Jahr nutzen, wird für alle darüber liegenden Übungszeiteinheiten ein Nachlass von 30% je Übungszeiteinheit gewährt.

Sonstige Dienstleistungsangebote

(auf Anfrage)

Kindergeburtstage

(nach vorheriger Terminvereinbarung)

45,00 EUR (einschließlich Eintritt für 10 Kinder)

Deutsches Jugendschwimmabzeichen 6,00 EUR
(Gold, Silber und Bronze)

Kinder-Schwimmabzeichen („Seepferdchen“) 6,00 EUR

Sonderverkaufsaktionen

Im Rahmen von Sonderverkaufsaktionen können für einen begrenzten Zeitraum Sonderpreise gewährt werden.

Pfandgebühr

Pfandgebühr für Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte 5,00 EUR

Bei Verlust einer Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte und einer notwendigen Neuausstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 EUR erhoben.

Anmerkungen:

1. Der ermäßigte Tarif wird auf Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr) unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Auszubildende und Personen mit einer mindestens 50%-igen Behinderung angewandt. Der Kleinkindertarif wird auf Jugendliche unter 18 Jahren mit einer mindestens 50%-igen Behinderung angewandt. Der jeweils gültige Ausweis ist vorzulegen.
2. Begleitpersonen
 - a) von Badegästen im Sinne des § 3 der Benutzungsordnung
 - b) von Gästen mit einer nachgewiesenen 100%-Behinderung, die Hilfe beim An- und Auskleiden oder beim Benutzen der Einrichtung benötigen, erhalten einen ermäßigten Tarif.
3. Ermäßigungen für Inhaber eines Familienpasses der Stadt Leonberg sind gesondert geregelt (siehe jeweils gültige Regelung zum Familienpass).
4. Einzelkarten und mit Geldwertkarten gelöste Einzelkarten berechtigen jeweils zum einmaligen Eintritt mit unbegrenzter Badedauer während der Öffnungszeiten. Sie sind übertragbar. Jahreskarten sind ab Kaufdatum für 1 Jahr, Saisonkarten nur für die festgelegte Freibadsaison gültig. Sie sind nicht übertragbar.
5. Alle regulären Einzeleintrittskarten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zum Jahresende (gesetzliche Verjährungsfrist).
6. Die in der Entgeltordnung genannten Tarife für Einzelkarten werden jeweils mit dem Betreten der Badeeinrichtung fällig. Die Entgelte für Geldwert- und Dauerkarten (Saison-, Jahres- und Familienjahreskarten) werden mit der Aushändigung der Karte fällig.
7. Für die Benutzung der Bäder im Rahmen von Sonderveranstaltungen können das Amt für Kultur, Erwachsenenbildung, Sport und Stadtmarketing im Einzelfall von der Entgeltordnung abweichende Tarife vereinbart werden.
8. Einlass bis 1 Stunde vor Betriebsschluss.
9. Es gilt die Benutzungsordnung für den städtischen Bäderbetrieb in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Entgeltordnung gilt ab 04. April 2016 und löst die bisherige Entgeltordnung vom 01. Dezember 2013 ab.